

WER MINDESTSICHERUNG KÜRZT, BEFEUERT KINDERARMUT

Wer Mindestsicherung kürzt, befeuert Kinderarmut

Schon lange wartet Österreich auf eine Kindergrundsicherung. Vielfach angekündigt, bleibt sie doch weiterhin ein uneingelöstes Versprechen. Ganz im Gegenteil: Aktuelle Pläne von Bund und Ländern deuten auf eine Verschärfung der Mindestsicherung¹ für Familien mit vielen Kindern hin. Das wird die Kinderarmut in Österreich weiter verschärfen, denn internationale Beispiele zeigen: Familien- und Sozialleistungen zu kürzen befeuert Armut.

/ Mindestsicherung in Österreich – Status Quo

Die Mindestsicherung (Sozialhilfe) ist eine finanzielle Unterstützungsleistung und wird in Österreich jenen Haushalten gewährt, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und zusätzlich einige Kriterien erfüllen. So haben EU-Bürger:innen nur Anspruch auf Mindestsicherung, wenn sie in Österreich beschäftigt sind oder zuvor mindestens fünf Jahre in Österreich gelebt haben. Drittstaatenangehörige müssen jedenfalls fünf Jahre in Österreich gelebt haben und Asylberechtigte sind ab dem Zeitpunkt anspruchsberechtigt, ab dem ihr Asylverfahren positiv entschieden wurde.

Arbeitsfähige Menschen müssen grundsätzlich Bereitschaft zeigen einer Arbeit nachzugehen – ist das nicht der Fall, werden Leistungen gekürzt. Außerdem wird vorhandenes Vermögen verwertet – sprich gegengerechnet. Eine volljährig anspruchsberechtigte Person darf im Jahr 2025 nicht mehr Vermögen als maximal 7.254,06 € aufweisen. Davon ausgenommen sind: ein PKW, sofern dieser berufsbedingt oder aufgrund einer Beeinträchtigung notwendig ist, und das Eigenheim, solange dieses als Hauptwohnsitz genutzt wird.

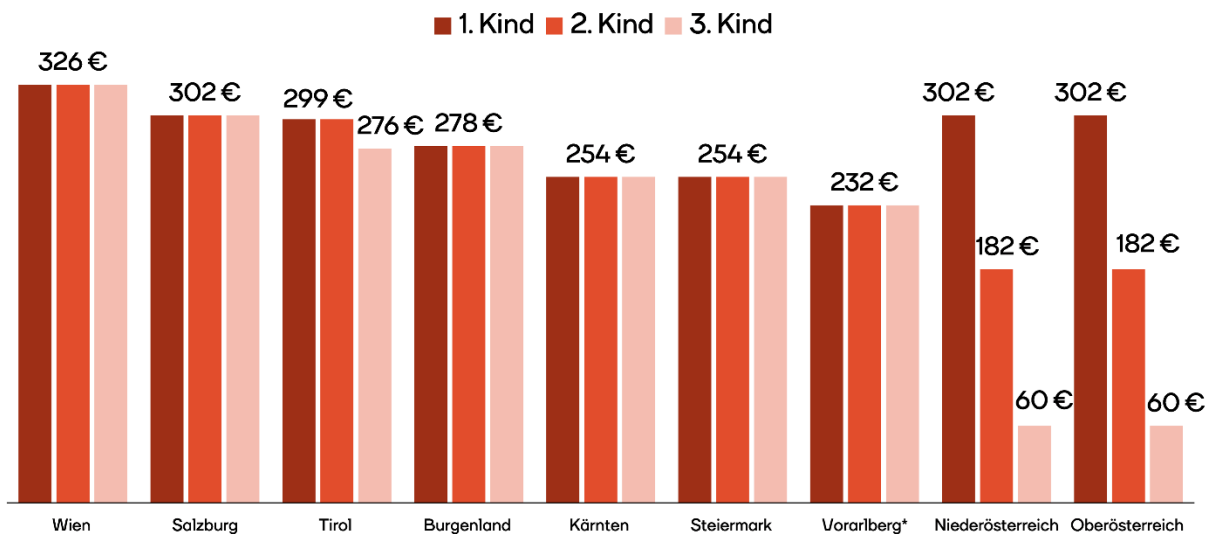
Aktuell gibt es in Österreich keine allgemeine Regelung über die Höhe der Mindestsicherung – die genaue Ausgestaltung der Mindestsicherung bleibt seit 2019 den einzelnen Bundesländern überlassen. Der Bund gibt lediglich Höchstgrenzen vor – von diesen abgesehen, haben die Länder in vielerlei Hinsicht freie Handhabe. Neben Höchstsätzen (12-mal jährlich) für Alleinlebende (1.209 Euro) und Paare (1.693 Euro) gibt es eine „Deckelungsbestimmung“, wonach die Summe der Geldleistungen von Erwachsenen in einer Haushaltsgemeinschaft 175 Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinlebende nicht überschreiten darf. 2025 sind das rund 2.116 Euro. Zusätzlich dürfen Bundesländer eine Unterstützung für Wohnkosten („Wohnkostenpauschale“) auszahlen, in der Höhe von maximal 30 Prozent der Basisleistung (Bemessungsgrundlage). Diese Zusatzleistung variiert nach Wohnbedarf und es gibt keinen Rechtsanspruch darauf. Darüber hinaus sind die Bundesländer verpflichtet, einen Zuschlag für Menschen mit Behinderung (2025: rund 218 Euro) zu leisten ([Sozialministerium 2025](#)).

Das Modell der landesspezifischen Mindestsicherung hat in den letzten Jahren schon zu deutlichen Verschlechterungen für Familien geführt. So gibt es in mehreren Bundesländern fallende Beiträge pro Kind. In Niederösterreich und Oberösterreich sinken die Kinderzuschläge bereits ab dem zweiten Kind, in Tirol ab dem dritten, und in Vorarlberg ab dem vierten Kind. Dabei sind die Unterschiede teils drastisch. Während in Oberösterreich für das erste Kind noch 302 Euro ausbezahlt werden, sind es beim vierten Kind nur mehr 151 Euro pro Monat.

¹ Die Begriffe ‚Mindestsicherung‘ und ‚Sozialhilfe‘ werden hier synonym verwendet. 2010 wurde die Sozialhilfe in ‚bedarfsorientierte Mindestsicherung‘ umbenannt. 2019 wurde eine weitere Reform beschlossen und die Mindestsicherung wieder in Sozialhilfe unbenannt. In einzelnen Bundesländern wird aber nach wie vor der Begriff Mindestsicherung verwendet.

Mindestsicherung: Kinder sind nicht überall gleich viel wert

Mehr als ein Drittel der Bundesländer hat fallende Kinderzuschläge in der Mindestsicherung



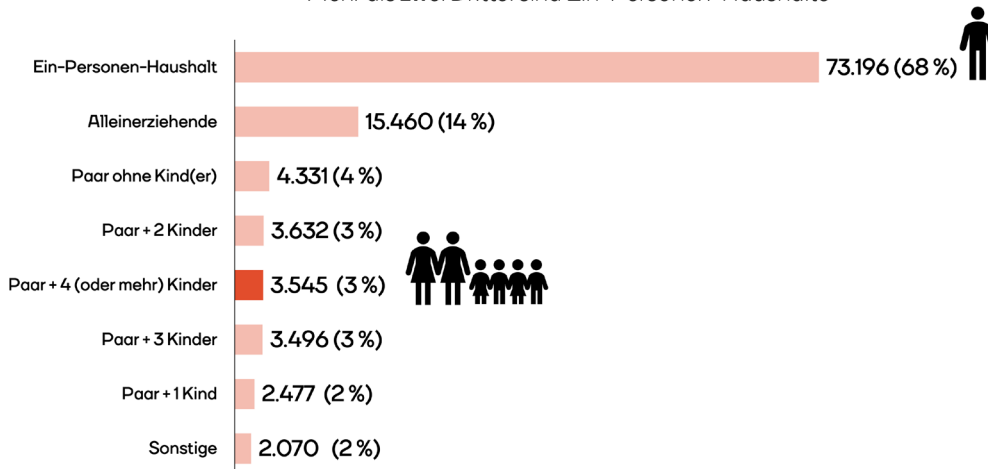
Quelle: Mindestsicherung/Sozialhilfe der Bundesländer 2025, eigene Darstellung
* In Vorarlberg fallen die Kinderzuschläge ab dem vierten Kind auf 160 €

/ Wer aktuell Mindestsicherung bezieht

Die Reform der Mindestsicherung wird rhetorisch vor allem mit hohen Summen, die Familien mit mehreren Kindern beziehen, argumentiert. Dabei wird jedoch ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Struktur der Mindestsicherungsbezieher:innen dargestellt. Rund 68 Prozent der Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung sind Ein-Personen-Haushalte. Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern machen 14 Prozent der Beziehenden aus. Paare mit drei Kindern machen nur 3 Prozent der Bedarfsgemeinschaften aus, ebenso wie Paare mit vier Kindern.

Kinderreiche Familien machen nur 3 Prozent der Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung aus

Mehr als zwei Drittel sind Ein-Personen-Haushalte



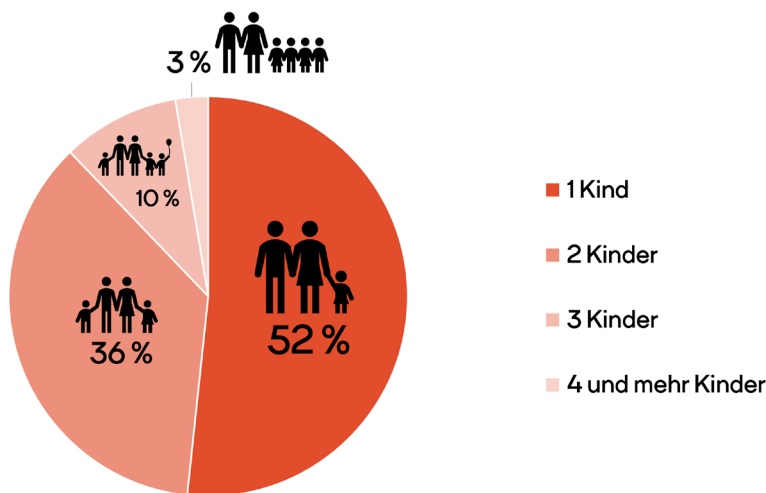
Quelle: Statistik Austria, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2023, eigene Darstellung

In absoluten Zahlen bedeutet das: In ganz Österreich gibt es rund 3.500 Paare mit vier oder mehr Kindern, die Mindestsicherung beziehen. Was diese Zahlen noch nicht sagen, ist auch wie viele der Haushalte „aufstocken“ – also Mindestsicherung zusätzlich zu einem niedrigen Erwerbseinkommen beziehen.

Auch auf die allgemeine Familienstruktur Österreichs bezogen zeigt sich, dass der Angriff auf kinderreiche Familien sich auf eine demographische Ausnahme bezieht. Familien mit vier oder mehr Kindern sind selten – gerade einmal drei Prozent aller Paare mit Kindern haben vier oder mehr Kinder.

Die meisten Familien in Österreich haben ein oder zwei Kinder

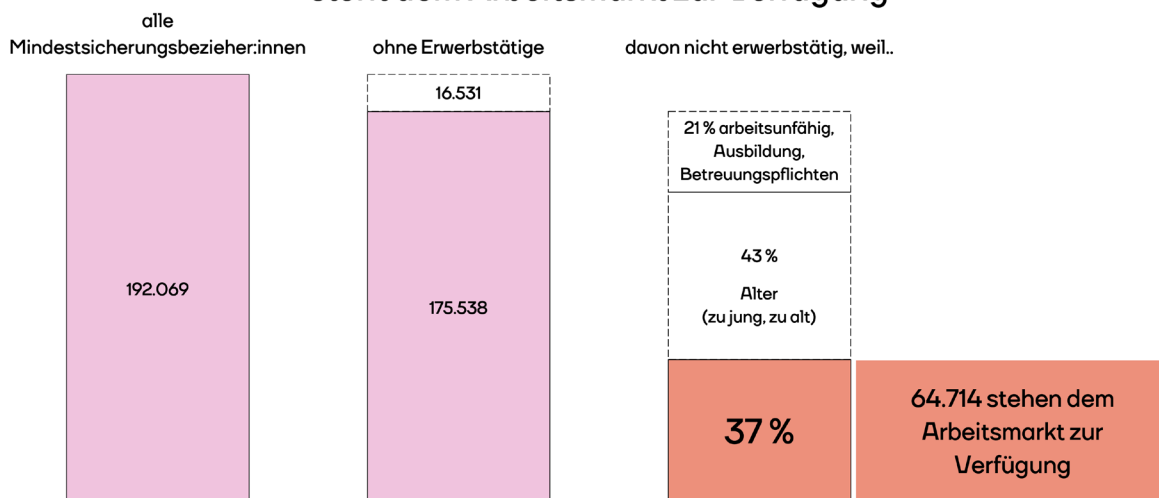
Familiengröße gemessen an allen Familien mit Kindern in Österreich



Quelle: Statistik Austria 2023, eigene Darstellung
Anmerkung: Aufgrund von Rundungen ergibt sich in Summe 101 Prozent.

Auch eine Analyse der Altersstruktur der Mindestsicherungsbezieher:innen zeigt, dass das medial gezeichnete Bild jener, die es sich „in der sozialen Hängematte gemütlich machen, anstatt zu arbeiten“ nicht der Realität entspricht.

Nur ein Drittel bezieht Mindestsicherung und steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung



Quelle: Statistik Austria, 2023
Anmerkungen: ohne Vorarlberg

Mehr als vierzig Prozent der Beziehenden sind entweder zu jung oder zu alt, um zu arbeiten oder in Ausbildung. Nur ein Drittel der Bezieher:innen steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung – sprich sie sind auf Jobsuche. Knapp neun Prozent der Menschen in der Mindestsicherung sind Aufstocker:innen, deren Arbeitseinkommen unter der Mindestsicherung liegt. Das sind 16.531 Personen.

/ Mindestsicherungsreform: Was sind die Pläne?

Reform auf Bundesebene

Die aktuelle Regierung plant eine Vereinheitlichung des Sozialhilfegesetzes für ganz Österreich. Die genaue Ausgestaltung wird erst ausverhandelt, doch die ersten Informationen deuten darauf hin, dass eine Verschlechterung droht. Neben einheitlichen Beträgen in ganz Österreich sind Maßnahmen geplant die „Erwerbsanreize“ bringen sollen. Außerdem sollen Integrationsmaßnahmen verschärft werden. Inwiefern das aus einer Gleichbehandlungsperspektive realisierbar ist, steht offen. Auch geplant ist eine extra „Zukunftssicherung“ für Kinder. Die konkrete Ausgestaltung ist hier jedoch offen und bisher bekannt ist vor allem, dass die Familienbeihilfe bei Familien, die Mindestsicherung beziehen, nicht ausbezahlt werden soll.

Reform auf Landesebene

Doch auch schon vor der Umsetzung eines österreichweiten Modells gibt es in den Ländern Bestrebungen die Mindestsicherung zu kürzen. Wien, die Steiermark und Tirol planen aktuell (weitere) Einschränkungen bei den Familienleistungen. Diese Modelle sind teilweise erst in Arbeit, mancherorts gelten sie schon ab 2026. Insgesamt zeigt sich, in welche Richtung es auch bei der österreichweiten Reform 2027 gehen wird: Kürzungen, vor allem bei Kindern.

Die **Steiermark** soll laut der Landesregierung das „strengste Sozialhilfegesetz Österreichs“ bekommen. Die FPÖ-geführte Landesregierung plant Kürzungen von bis zu 100 Prozent bei „fehlenden Bemühungen“ sowie eine Reduktion des Höchstsatzes. Die Kinderstaffelung soll nach dem Vorbild Niederösterreich und Oberösterreich stark degressiv werden.

In **Tirol** sollen subsidiär Schutzberechtigte aus der Mindestsicherung exkludiert werden und über die Grundversorgung ökonomisch abgesichert werden. Außerdem sind Deckel bei Mehrkindfamilien geplant. Die Tiroler Regierung gab außerdem offen zu, dass es bei der Reform nicht um Sparziele gehe, sondern darum „Gerechtigkeit“ herzustellen. Auch in Tirol sind vollständige Streichungen bei Regelverstößen geplant.

Schließlich heißt es auch in **Wien**, dass das aktuelle Modell der Mindestsicherung überarbeitet werden soll. Ab 2026 werden die Wohnkosten bei Familien mit Kindern angerechnet und von der Mietbeihilfe – also dem Wohnkostenanteil der Wiener Mindestsicherung – abgezogen. Damit sollen rund 20 Millionen Euro gespart werden. Außerdem gibt es Änderungen bei Wohngemeinschaften. Menschen, die miteinander leben und in keiner Beziehung sind und nicht miteinander verwandt sind, werden bis dato als Einzelpersonen in der Mindestsicherung betrachtet. Ab 2026 werden diese Wohngemeinschaften auch als Bedarfsgemeinschaften betrachtet, was die Gesamtsumme, die bezogen werden kann, reduziert.

/ Kinderarmut als Folge von Kürzungspolitik

Die geplanten Sozialhilfekürzungen werden das Problem Kinderarmut verschärfen, denn: ein Drittel der Beziehenden sind Kinder ([Statistik Austria, 2025](#)). Sowohl Kürzungen bei den allgemeinen Beträgen als auch bei den Kinderzuschlägen, werden sich bei den Kindern in diesen Haushalten bemerkbar machen.

/ Armut und Kinderarmut in Österreich

Österreich ist ein reiches Land. Im EU-Vergleich landen wir sogar auf Platz 5 der reichsten Länder (gemessen am BIP pro Kopf) ([Eurostat, 2024](#)). Dennoch ist in Österreich jedes fünfte Kind (18 Prozent) nach dem Bezug von Sozialleistungen armutsgefährdet. 2024 waren das 295.000 Kinder, die in einem armutsgefährdeten Haushalt lebten, also ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten als armutsgefährdet gelten. Knapp 100.000 Kinder (bis 17 Jahre) lebten zudem in einem Haushalt mit keiner oder nur sehr geringer Erwerbsintensität.

Besonders armutsbetroffen sind Kinder von Alleinerziehenden oder Kinder in Haushalten ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Unter den Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind 11 Prozent armutsgefährdet, bei den Kindern ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind es gleich satte 42 Prozent. Auch mehr als ein Drittel der Kinder von Alleinerziehenden ist armutsgefährdet ([Statistik Austria, 2025](#)). Gleichzeitig sind von rund 296.300 alleinerziehenden Elternteilen 83 Prozent weiblich. Die Armutsfalle „Alleinerziehend“ ist also ein Problem, das überwiegend Frauen trifft. Die Vorhaben der aktuellen Bundesregierung um die Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Eltern – insbesondere Müttern und ihren Kindern – zu minimieren, reichen bei Weitem nicht aus, um wirklich allen Kindern ein gutes und finanziell abgesichertes Leben zu gewährleisten.

/ Sozialleistungskürzungen: Internationale Evidenz

Einschränkungen von Sozialleistungen, die angeblich „Integration fördern“ oder Beschäftigung erhöhen sollen, gibt es in mehreren Ländern. Der Literaturüberblick zeigt jedoch: Sie führen vor allem zu mehr Armut. In **Großbritannien** wurden 2013 ein allgemeiner „Benefit Cap“, also ein Limit für Sozialhilfezahlungen, und 2017 ein „Two-Child Benefit Cap“ eingeführt. Zusammen verschärfen sie Kinderarmut deutlich. Der „Benefit Cap“ begrenzt die Sozialhilfe für arbeitslose (Zwei-Personen-)Haushalte: in London auf 25.323 Pfund jährlich, außerhalb der Metropole auf 22.020 Pfund. Alleinerziehende erhalten noch weniger, da sich die Grenzwerte auf Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen beziehen.

Der „Two-Child Benefit Cap“ beschränkt Familienleistungen auf zwei Kinder. Für ab 2017 geborene dritte Kinder gibt es keine steuerlichen Kinderzuschläge mehr. Bereits 1,7 Millionen Kinder waren betroffen von dieser Maßnahme und Familien, die von Sozialhilfe abhängig waren, verloren im Schnitt 10 Prozent ihres Jahreseinkommens ([Grover, 2022](#); [Chzhen & Bradshaw, 2025](#)). Neben dem Ziel von Einsparungen sollte die Kürzung auch die Arbeitsmarkteteiligung erhöhen und Familien dazu anregen, „besser darüber nachzudenken“, ob sie sich ein weiteres Kind leisten können.

Nach acht Jahren ist die Evidenz dieser Maßnahmen unbestreitbar: Es gibt mehr arme Kinder als vorher. Während 2015 noch 27 Prozent der Kinder in Familien mit drei oder mehr Kindern arm waren, stieg der Anteil bis 2019 auf 37 Prozent. Bei kleineren Familien (mit zwei oder weniger Kindern) blieb die Armutsquote stabil bei 17 Prozent. Besonders betroffen waren Alleinerziehende – vorrangig Frauen. 62 Prozent der vom „Benefit Cap“ Betroffenen und 44 Prozent der Haushalte, die vom „Two-Child Cap“ betroffen waren, lebten in Ein-Eltern Familien ([Anderson, 2023](#)).

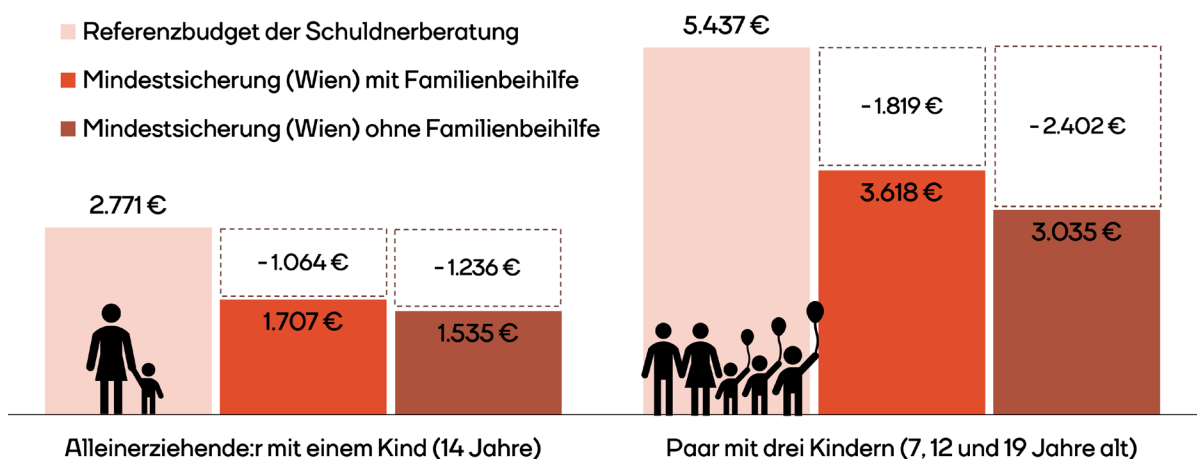
Das Ziel die Erwerbstätigkeit zu fördern, erreichten die beiden Sozialhilfekürzungen nicht. Bei der allgemeinen Sozialhilfekürzung zeigte sich, dass Menschen in Haushalten, die von dieser Kürzung betroffen waren, zwar nach der Ankündigung dieser Maßnahme minimal seltener arbeitslos waren, aber sich gleichzeitig mehr Menschen ganz vom Arbeitsmarkt zurückzogen. Studien zum „Two-Child Benefit Cap“ zeigen, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern nicht merklich ansteigt, wenn Familienleistungen gekürzt werden. Die befragten Familien gaben vor allem Sorgearbeit als Grund an nicht mehr arbeiten zu können, was besonders bei alleinerziehenden Müttern dazu führt, dass das fehlende Einkommen nicht kompensiert werden kann (Stewart et al., 2025).

/ Was kosten Kinder eigentlich?

Für Familien mit Kindern sind die geplanten Kürzungen bei der Mindestsicherung eine Hiobsbotschaft, denn Kinder kosten Geld. Die Kinderkostenstudie der Statistik Austria aus 2021 analysiert, wie viel mehr Einkommen Familien für Kinder benötigen. Bei einem Kind braucht es 11 Prozent mehr Einkommen, bei zwei Kindern 23 Prozent mehr und bei drei Kindern ein Drittel mehr Einkommen, um in einer Familie mit zwei Erwachsenen das gleiche Wohlstandsniveau zu halten. Das zeigt, dass das zweite oder dritte Kind Familien nicht günstiger kommt als das erste. Besonders teuer kommen Kinder – relativ gesehen – Alleinerziehenden. In einem Ein-Eltern-Haushalt werden 43 Prozent mehr Einkommen gebraucht als die alleinlebende Person ohne Kind bräuchte.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht das Problem am Beispiel Wien: Eine alleinerziehende Person mit einem 14-jährigen Kind bräuchte 2025 laut Referenzbudgets² der Schuldnerberatung 2.771 Euro im Monat, um angemessen leben zu können. Sie erhält mit Mindestsicherung und Familienbeihilfe jedoch nur 1.707 Euro, also um 1.064 Euro zu wenig. Wenn die Familienbeihilfe künftig auf die Sozialhilfe angerechnet wird, wie von der Bundesregierung angekündigt, beträgt die Lücke zum Referenzbudget von Alleinerziehenden sogar 1.236 Euro monatlich.

Geplante Reform der Mindestsicherung droht Armutsgefährdung von Familien mit Kindern zu verschärfen



Quelle: Wiener Mindestsicherungsgesetz 2025, Schuldnerberatung 2025, eigene Darstellung

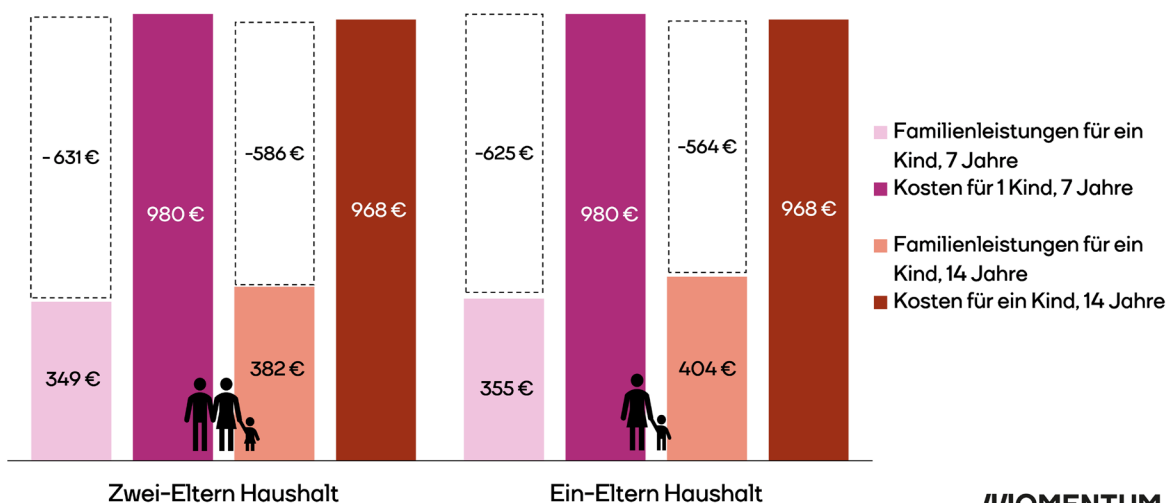
² Referenzbudgets sind Ausgabenraster für verschiedene Haushaltstypen. Sie zeigen auf, wie viel Geld monatlich nötig ist, um ein bescheidenes, aber angemessenes Leben zu führen. Ein Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe ist dabei inkludiert. Es soll beispielweise damit möglich sein, hin und wieder auf einen Kaffee oder ins Kino zu gehen, ein Geschenk für Verwandte zu besorgen oder Freund*innen zu sich einzuladen (Schuldenberatung 2025).

Noch deutlicher wird es bei einem Paar mit drei Kindern im Alter von 7, 12 und 19 Jahren: Statt der notwendigen 5.437 Euro laut Referenzbudget stehen nur 3.618 Euro zur Verfügung, eine monatliche Lücke von 1.819 Euro. Ohne Familienbeihilfe bleiben nur 3.035 Euro, was eine Lücke von 2.402 Euro bedeutet. Der Vergleich zeigt, dass die geplante Reform das Armutsrisiko für Familien mit Kindern erheblich verschärfen würde.

Dabei ist die Armutsgefährdung bereits jetzt ein reales Problem für diese Haushalte. Die Armutsgefährdungsschwellen für einen Ein-Eltern-Haushalt (1 Kind) liegt laut [EU-SILC 2024](#) bei 2.159 Euro pro Monat und bei 3.155 Euro monatlich für eine Familie mit drei Kindern. Das bedeutet, dass der alleinerziehende Beispielhaushalt trotz Mindestsicherung und Familienbeihilfe deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen würde – und mit den geplanten Kürzungen sogar beide Haushaltstypen dann unter der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle liegen würden.

Eine Analyse der Familienleistungen zeigt außerdem: Selbst, wenn alle Familienleistungen, die in Österreich für Kinder ausbezahlt werden, also Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Familienbonus zusammengerechnet werden, fehlen in allen Haushaltskonstellationen hunderte Euro, um die tatsächlichen Kosten für Kinder zu decken.

Die Kosten für Kinder übersteigen die Familienleistungen bei weitem



Quelle: WIFO 2021, Schuldnerberatung 2025, eigene Darstellung.
Anmerkung: Die Familienleistungen aus WIFO 2021 wurden ab 2023 mit der durchschnittlichen Teuerung angepasst und stellen daher eine Approximation dar.

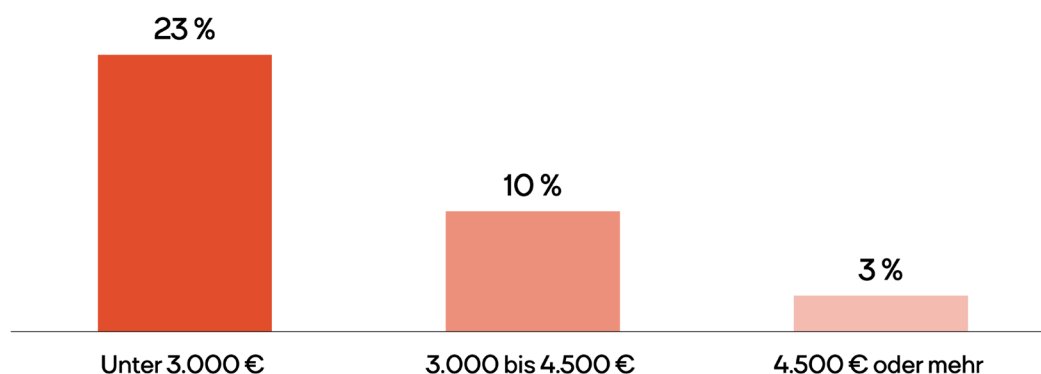
Obendrein hat die Regierung beschlossen die jährliche Anpassung an die Teuerung ebendieser Familienleistungen wie etwa der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrags und des Schulstartgelds für 2026 und 2027 auszusetzen. Das bedeutet erhebliche Einbußen für Familien. Eine Familie mit 2 Kindern verliert etwa kommendes Jahr 165 Euro, 2027 ist der Verlust mit 291 Euro beinahe doppelt so hoch. Setzt die Regierung die Valorisierung sogar bis 2029 aus, bedeutet das für sie Einbußen in Höhe von 512 Euro. Wieder werden große Familien mit vielen Kindern am härtesten getroffen: Kommendes Jahr hat eine Familie mit fünf Kindern 454 Euro weniger zur Verfügung, 2027 dann 799 Euro. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2029 verlieren sie durch die Streichung der Inflationsanpassung sogar 1.408 Euro jährlich ([Schuster & Steinmaßl, 2025](#)). Seit Jahrzehnten verlieren Sozialleistungen an Kaufkraft, weil sie nie an die Teuerung angepasst wurden. Einschnitte bei Familienleistungen sind gerade für einkommensärmere Haushalte eine enorme Belastung und befeuern die ohnehin starke Armutsgefährdung im Land noch weiter.

/ Folgen von Kinderarmut

Wächst ein Kind in Armut auf, hat das auch im späteren Leben Konsequenzen: Jedes dritte armutsgefährdete Kind lebt auch zwanzig Jahre später als junger Erwachsener in materieller Armut und kann somit der Armutsspirale nicht entkommen. Ob ein Kind in Armut aufwächst, entscheidet auch darüber, welchen Bildungsweg es einschlägt, wie hoch das spätere Einkommen und damit auch die spätere Pension sein wird, und wie gesund und zufrieden die Person mit dem eigenen Leben einmal sein wird. Doch Kinder, die in armutsbetroffenen Haushalten aufwachsen, haben häufig keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum. Und das zieht auch hohe gesellschaftliche Folgekosten nach sich: Laut einer OECD-Studie belaufen sich diese in Österreich auf rund 18 Milliarden Euro jährlich ([Clarke & Thévenon, 2023](#)).

Je niedriger das Haushaltseinkommen, desto höher die psychische Belastung der Kinder

Prozent der Eltern, die angeben, dass die finanzielle Situation des Haushalts ihre Kinder "eher stark" oder "sehr stark" belastet nach Nettohaushaltseinkommen



Quelle: Save the Children 2025, eigene Darstellung

Anmerkung: Die Daten wurden zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 erhoben und beziehen sich auf Deutschland

MOMENTUM
/INSTITUT

Kinder, die in Armut aufwachsen haben auch öfter Probleme in der Schule, können nicht an Freizeitaktivitäten teilnehmen und haben auch häufig mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. In einer Umfrage von [Volkshilfe und Ärztekammer](#) aus dem Jahr 2019 wurden Ärzt:innen befragt, wie sie den Gesundheitszustand von Kindern mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status einschätzen. 85 Prozent der Ärzt:innen gaben dabei an, dass ihrem Eindruck nach, armutsgefährdete Kinder öfter krank seien als Kinder aus nicht armutsgefährdeten Familien.

Auch die psychische Belastung von Kindern, die in einkommensarmen Haushalten aufwachsen, ist hoch: sie haben ein zwei- bis dreimal so großes Risiko psychisch zu erkranken ([Reiß, 2013](#)). Das gilt nicht nur für Kinder: Menschen, die in Armut leben erkranken deutlich öfter an Depressionen. Das unterste Einkommens-Fünftel hat ein sechsmal höheres Risiko an Depressionen zu erkranken als das oberste Fünftel. Finanzielle Unsicherheit und Existenzängste der Eltern übertragen sich unmittelbar auf die Kinder: Eine aktuelle Studie aus Deutschland zeigt, wie sich das Haushaltseinkommen auf die emotionale Situation der Kinder auswirkt. Fast ein Viertel der Eltern mit Haushaltseinkommen unter 3.000 Euro netto gaben an, dass die finanzielle Situation ihre Kinder emotional belastete ([Save the Children, 2025](#)).

Ein wesentlicher Faktor, der auch die Notwendigkeit einer Kindergrundsicherung ins Zentrum der Debatte rücken sollte, ist die geringe soziale Mobilität hierzulande: Bildung und damit Zukunftschancen werden in Österreich stark vererbt. Während mehr als jedes zweite Kind von Eltern mit Hochschulabschluss selbst ein Studium absolviert, ist es bei Kindern aus Familien ohne Hochschulbildung nur jedes Fünfte. Etwa 8 von 10 Kindern, deren Eltern maximal die Matura haben, absolvieren selbst keinen höheren Abschluss als die Reifeprüfung. Sind die Eltern Akademiker:innen, machen nur 4 von 10 Kindern maximal die Matura ([Achleitner, 2024](#)).

Die OECD kritisiert insbesondere die frühe Schulselektion – Kinder haben in anderen europäischen Ländern eine deutlich längere gemeinsame Zeit in der Primarstufe - sowie das geringe und regional sehr unterschiedliche Angebot an FBBE. Nur in Wien und im Burgenland besucht mehr als ein Drittel der unter Dreijährigen eine Betreuungseinrichtung. Wenn man schon bei Kindern in jungen Jahren mit einer guten frühkindlichen Bildung ansetzt, dann zementiert die Armut ihren Bildungsweg nicht so stark ein. Das zeigt auch eine Studie über den Bildungsverlauf von Kindern, die den Kindergarten besucht haben eindrücklich ([Fessler & Schneebaum, 2019](#)): Wer den Kindergarten besucht, macht später einmal einen höheren Bildungsabschluss, hat ein höheres Einkommen und ein deutlich geringeres Risiko, arbeitslos oder armutsbetroffen zu werden.

/ Was eine Kindergrundsicherung bewirken kann

In der EU hat bis jetzt noch kein Land eine flächendeckende Kindergrundsicherung eingeführt, doch Studien zeigen, dass eine Kindergrundsicherung ein starkes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Verbesserung sozialer Teilhabe sein kann.

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung ([Krebs & Scheffel, 2024](#)) simuliert die Einführung einer Kindergrundsicherung für **Deutschland** und zeigt die Auswirkungen auf Kinderarmut, Chancengleichheit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Konkret wird eine Ausweitung des Leistungsbezugs analysiert, wodurch zusätzlich 1,5 Millionen Kinder eine Unterstützung erhielten. Das Ergebnis ist eindeutig: Direkt nach der Einführung, sinkt die Armutsgefährdungsquote für Kinder um 1,8 Prozentpunkte; bis 2050 um drei Prozentpunkte (auf 18,6 Prozent). Durch die Maßnahme wären insgesamt 440.000 Kinder weniger armutsgefährdet. Auch die Chancengleichheit verbessert sich: Die Lücke schließt sich um 6,8 Prozentpunkte. Bis 2050 steigt außerdem die Beschäftigung und die gesamtwirtschaftliche Produktion nimmt um jährlich 11,3 Mrd. Euro zu. Der fiskalische Break-Even-Punkt – sprich, dass sich Kosten der Maßnahme durch die gesenkten Folgekosten von Kinderarmut ausgleichen – wird bereits nach 18 Jahren erreicht.

Auch auf **europäischer Ebene** wurde das Konzept untersucht: Eine Simulation der EU-Kommission ([Levy et al., 2012](#)) zeigt, dass eine europäische Kindergrundsicherung („Child Basic Income“) mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden wäre - je nach Ausgestaltung zwischen 0,06 und 0,15 Prozent des EU-BIP, was 4 bis 11 Prozent des EU-Haushalts entspräche. Die europäische Kindergrundsicherung könnte die Armutsquote von Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren um 14 Prozent senken, das entspricht rund 800.000 Kindern weniger in Armut. Zudem würde die Armutslücke der verbleibend armen Kinder um 6 Prozent schrumpfen; bei einem strengeren Armutsmaßstab (40 Prozent des Medianeinkommens) wären die Effekte noch deutlicher (minus 21 Prozent bei der Armutsrate, minus 8 Prozent bei der Armutslücke). Darüber hinaus hätte eine europäische Kindergrundsicherung auch eine klare Umverteilungswirkung: wohlhabendere Mitgliedsstaaten mit weniger Kindern würden netto einzahlen, während ärmere Länder mit höheren Kinderzahlen entlasten werden würden. Selbst in

Ländern mit negativer Nettobilanz – sprich die Länder zahlen mehr ein, als sie herausnehmen, – würden Familien mit Kindern durch die Zahlungen unterm Strich gewinnen.

Eine flächendeckende Kindergrundsicherung ist daher ein zentrales Instrument, um Kinderarmut in einem reichen Land wie **Österreich** endlich abzuschaffen. Das im Regierungsprogramm 2025–2029 angekündigte Zwei-Säulen-Modell ist von einer landesweit ausgerollten Kindergrundsicherung jedoch weit entfernt. Konkret verspricht die Regierung „die Halbierung von Kinderarmut bis 2030“ – ob die Maßnahmen des Modells dafür ausreichend sind, ist zu bezweifeln. Die aktuell geplante „Kindergrundsicherung“ umfasst:

- **Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter Infrastruktur:** Dazu gehören kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, eine verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sowie eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen
- **Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen:** Bestehende Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sollen gebündelt und einkommensabhängig gestaltet werden, um gezielt Familien mit niedrigem Einkommen zu unterstützen

Zusätzlich ist die Einrichtung eines Unterhaltsgarantie-Fonds ab 2026 geplant, der mit 35 Millionen Euro dotiert ist. Dieser Fonds soll einspringen, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben, um Alleinerziehenden- und Kinderarmut zu vermeiden. Die Umsetzung der Kindergrundsicherung soll schrittweise erfolgen, mit dem Ziel, bis 2027 erste Maßnahmen umzusetzen und bis 2030 eine signifikante Reduktion der Kinderarmut zu erreichen.

/ Handlungsempfehlungen

- / Anpassung der Mindestsicherung und allen anderen Sozialleistungen an die Armutsgefährdungsschwelle
- / Jährliche Inflationsanpassung der Sozial- und Familienleistungen
- / Umsetzung einer Kindergrundsicherung
- / Neuberechnung der Armutsgefährdungsschwelle mittels Kinderkostenanalyse
- / Flächendeckender Ausbau institutioneller, öffentlicher Kinderbetreuung, kostenloses und ganztägiges Angebot schaffen mit kostenlosem Mittagessen (auch im schulischen Bereich)
- / Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr
- / Unterhaltsgarantie wie von Alleinerziehenden-Organisationen gefordert

/ Literatur

Anderson, Kate (2023) Promoting fairness? Exploring the gendered impacts of the benefit cap and the two-child limit, *Journal of Poverty and Social Justice*, 31(2): 174–190, DOI: 10.1332/175982721X16757603309669

Anderson, Kate; Redman, Jamie; Stewart, Kitty; Patrick, Ruth (2023). “It’s the kids that suffer”: Exploring how the UK’s benefit cap and two-children limit harm children, *Social Policy & Administration*, 59 (1), 57-72, DOI: 10.1111/spol.13034

Clarke, Chris; Thévenon, Olivier (2023). Childhood socio-economic disadvantage in Austria: A snapshot of key challenges, *OECD Papers on Well-being and Inequalities*, No. 19, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/c05f13f8-en>

Chzhen, Yekaterina; Bradshaw, Jonathan (2025). The two-child limit and child poverty in the United Kingdom, *International Journal of Social Welfare*, 34(1), 1-15, DOI: 10.1111/ijsw.12642

Fessler, Pirmin; Schneebaum, Alyssa (2019). The educational and labor market returns to preschool attendance in Austria. *Applied Economics*, 51(32), 3531 – 3550.

Grover, Chris (2022). The Household Benefit Cap: understanding the restriction of benefit income in Britain. *Journal of Social Policy*, 51(1), 2–19. doi:10.1017/S0047279420000550

Krebs, Tom; Scheffel, Martin (2024): Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf Armut, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum, *WSI Study Nr. 36*.

Levy, H., Matsaganis, M., & Sutherland, H. (2012). The distributive and cross country effects of a Child Basic Income for the European Union. *Research Note 2/2012*, Social Situation Observatory. European Commission, Brussels.

Stewart, Kitty; Anderson, Kate; Patrick, Ruth; Reader, Mary; Reeves, Aaron (2025). Does Reducing Child Benefits Mean Parents Work More? A Mixed-Methods Study of the Labor Market Effects of the United Kingdom’s “Two-Child Limit”, *Social Service Review* 99(1).

Statistik Austria (2025). *Armut. Tabellenband EU-SILC 2024*.

Zitiervorschlag:

Achleitner, Sophie & Frauenlob, Miriam (2025). *Wer Mindestsicherung kürzt, befeuert Kinderarmut*. Momentum Policy Brief 9/2025.

/ Kontakt

Momentum Institut

Märzstraße 42/1

1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

**// MOMENTUM
/ INSTITUT**